

Zivilschutz in der Schweiz = Protection civile en Suisse = Protezione civile in Svizzera

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ein Beispiel für alle Kantone

Massive Unterstützung des Basellandschaftlichen Bundes für Zivilschutz durch Kantons- und Gemeindebehörden.

Den «Basler Nachrichten» vom 10. Juni entnehmen wir auszugsweise folgenden Bericht:

Diskussionsplattform der Unterbaselbieter Gemeinden

Vorortskonferenz der stadtnahen Gemeinden in Binningen

rg. Die im Umkreis der Stadt Basel gelegenen Gemeinden von Baselland haben alle ähnliche Probleme zu lösen, die mit ihrer Lage und der unaufhaltsamen Zunahme ihrer Wohnbevölkerung zusammenhängen. Sie berühren alle Bereiche von der Infrastruktur über den Zivilschutz bis zu einer übereinstimmenden Regelung der Besoldungsfragen für das Gemeindepersonal. Um einen engeren Kontakt zu gewährleisten und um über eine gemeinsame Diskussionsplattform zu verfügen, wurde die Vorortskonferenz geschaffen, die Vertreter der verschiedenen Gemeindebehörden des unteren Baseliets am gleichen Tisch vereinigt. Die Vorortskonferenz ist eine Konsultativversammlung, die zwar keine verbindlichen Beschlüsse fassen kann, aber dennoch eine gemeinsame Behandlung wichtiger Probleme ermöglicht, so definierte an der letzten Plenarversammlung in Binningen ihr Vorsitzender, P. Alt, Gemeindepräsident von Binningen, ihre Existenzberechtigung.

Lobenswerte finanzielle Initiative

Hatten das einstimmig genehmigte Protokoll der letzten Versammlung und die Rechnung von 1969 keinerlei Ueberraschungen gebracht, so war dies bei der Vorlage des Budgets für 1970 wesentlich anders. Im Namen der Aufsichtskommission schlug Präsident P. Alt den Anwesenden vor, die Gemeindebeiträge sehr wesentlich zu reduzieren, und zwar, um nur zwei Beispiele zu nennen, von 770 Franken für die einwohnerreichsten Ortschaften auf 480 Franken und für die kleinsten Gemeinden von 75 auf 50 Franken, den kleineren Einnahmen entsprechend, wurde auch das Präsidentenhonorar recht bescheiden angesetzt und die Entschädigung für den Sekretär heruntergesetzt. Ein ähnlicher Entscheid geschieht nicht allzu oft und verdient hier festgehalten zu werden. Handelt es sich auch nicht um grössere Summen, die damit eingespart werden, so ist

doch die Gesinnung, die zu einem solchen Beschluss führte, durchaus lobenswert.

Gemeindebeiträge für den Zivilschutz

Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an den Basellandschaftlichen Bund für Zivilschutz. Als erstes Geschäft wurde die Frage von Gemeindebeiträgen an den Bund für Zivilschutz des Kantons Baselland behandelt. Um Zweck und Ziel dieser Vereinigung näher zu erklären, war J. P. Lenzin, Vizepräsident des Bundes für Zivilschutz als Referent eingeladen worden.

Kurz skizzierte er die Aufgaben des staatlichen Zivilschutzes im Rahmen der totalen Landesverteidigung und erwähnte im Wortlaut die einschlägigen Gesetzestexte. Anhand von Zahlen, die nachdenklich stimmen mussten, belegte er, welche Sollbestände der Zivilschutz auf schweizerischer sowie auf basellandschaftlicher Ebene in Kriegs- und Friedenszeiten benötigt. Aus seinen Ausführungen ging hervor, dass die Zahl der Dienstverpflichteten bei weitem nicht genügt, sondern dass unbedingt Freiwillige für den Zivildienst gewonnen werden müssen. Es ist nicht die Aufgabe amtlicher Stellen, diese freiwilligen Helfer zu werben. Dafür ist der Bund für Zivilschutz weit geeigneter, weil er keinen offiziellen und staatlichen Charakter hat. Er wird dies mit einer Werbung in kantonalem Rahmen versuchen, was jedoch ohne entsprechende finanzielle Mittel nicht möglich ist. Ganz konkret geht es darum, dass die einzelnen Gemeinden der Vorortskonferenz Beiträge zur Verfügung stellen, die es dem Bund für Zivilschutz ermöglichen, mit Plakaten und Ausstellungen die Idee des Zivilschutzes zu popularisieren und Angehörige für diese Institution zu werben. Nach angeregter Diskussion wurde in einer konsultativen Abstimmung beschlossen, den Gemeindeparlamenten zu empfehlen, dem Bund für Zivilschutz die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit er seine nützlichen Aufgaben erfüllen kann.

Das heisst in der Praxis, dass der Basellandschaftliche Bund für Zivilschutz neben dem Staatsbeitrag der Kantonsregierung von Fr. 10 000.— durch die Beiträge der Gemeinden jährlich weitere 5 Rappen pro Einwohner erhält. Er wird dadurch in der von ihm übernommenen Aufgabe der Zivilschutzaufklärung grosszügig und verständnisvoll unterstützt. Es gibt leider noch viele Kantone, in denen die Sektion des SBZ

keinen Rappen zur Unterstützung ihrer wichtigen Tätigkeit erhalten. Es gibt sogar einen Kanton, wo der betreffende Bund für Zivilschutz selbst die Abonnemente der Zeitschrift «Zivilschutz» für das kantonale Amt aus seiner Kasse berappen muss und für die Verbreitung der Zeitschrift praktisch nichts unternehmen wird. Baselland ist der Kanton, der finanziell am meisten für die Förderung

der Aufklärungsarbeit einer Sektion des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz leistet. Diese Tatsache verdient besonderen Dank und Anerkennung.

Voraussetzung dieser tatkräftigen Unterstützung ist allerdings die vorbildliche Aktivität des Basellandschaftlichen Bundes für Zivilschutz. Ähnlich erfreulich sind die Verhältnisse im Kanton Luzern.